

Spezial-Abonnement 3 Mal
in Leipzig.
Abonnenten nehmen ein
Vorteilhaftes und
bequemes Ver- und
Kaufverhältnis an.
Abonnement für die
vereinigten Staaten:
H. W. George,
Box 101 Hoboken, N. J.
G. F. Schneider,
25 N. Market str. near
Madison str. Chicago, Ill.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempel-
steuer 21 Sgr., für die übrigen
deutschen Staaten 16 Sgr.
pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postämtern auf den 2. u.
3. Monat besonders angenommen,
im Sgr. Sachse u. Preußen
besonders auf den 1. Monat
aufgenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Nr. 98.

Mittwoch, 15. Oktober.

1873.

Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft,

oder physische, geschlechtliche und natürliche Religion. Eine Darstellung der wahren Ursachen und der Heilung der drei Grundübel der Gesellschaft: Der Armuth, der Prostitution und der Ehelosigkeit, von einem Doktor der Medicin. (Berlin, Edwin Staude. Preis 25 Sgr.).

Dies ist der Titel eines in London erschienenen Buches, von dem uns eine deutsche Uebersetzung nach der 9. Auflage des Originals vorliegt. Der anonyme Verfasser hat mit viel Liebe und Ausdauer nach den Quellen unseres bestehenden sozialen Elends geforscht, das er seinem ganzen Umfange nach erkennt und zugibt, hat über die Möglichkeit der Heilung desselben, wie er sagt, lange Jahre nachgedacht und glaubt nun die Mittel gefunden zu haben, mittelst welcher sich die Gesellschaft in bessere, in menschliche Verhältnisse zu versetzen im Stande ist.

Dies das Thema, welches das Buch behandelt. Der Verfasser theilt das Werk in 4 Theile, die wir nachfolgend kurz besprechen wollen, mit der Absicht, die interessante und billige Schrift in der Arbeiterwelt bekannt zu machen.

Der erste Theil: „Physische (natürliche) Religion“, ist eine Art Einleitung, eine philosophische Abhandlung über das gesellschaftliche Leben der Menschen, wie es ist und wie es sein sollte, so ziemlich in sozialdemokratischem Sinne. Der wichtigste Aufzug dieses Theiles behandelt die Gesundheit der Städte, dann die Funktionen des Arztes.

Der zweite Theil: „Die geschlechtliche Religion“, ist in seiner vordern Hälfte vorzugsweise medicinisch-pathologischen Inhalts; er bespricht die verschiedenen Geschlechtskrankheiten mit deren Ursachen und Heilung, und es kann dieser Theil jedenfalls mit großem Nutzen gelesen werden. Den Schluß desselben bilden drei sehr interessante Aufsätze über die „Prostitution“, das „Malthus'sche Bevölkerungsgesetz“ und „die Armuth, ihre einzige Ursache und ihre einzige Heilung“.

Dieser letztere Aufsatz ist der wichtigste, wie der Verfasser selbst ihn nennt, der Eckstein des ganzen Buches. Er geht hier von der Voraussetzung aus, daß das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz, also die Thatsache, wie er es nennt, daß die Bevölkerungszunahme der Menschen in geometrischer Progression wie die Zahlen 1, 2, 4, 8, 16 fortschreitet, während seine Substanzmittel, also die Produkte des Ackerbaues u. s. w. nur in arithmetischen Verhältnissen, wie die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 sich vermehren, der alleinige Regulator der gesellschaftlichen Beziehungen und somit auch des sozialen Elends sei.

Wir wollen später sehen, ob sich dieses so verhält.

Der dritte Theil: „Natürliche Religion“, ist gebildet aus nur zwei Aufsätzen, wovon der eine, der den schon angeführten Titel führt, die bestehenden Religionen als mit den Gesetzen der Natur unvereinbar nachweist und den Menschen eine Umkehr zur Natur empfiehlt, und der andere mit „Würde, Freiheit und Unabhängigkeit“ oder „leben und leben lassen“ überschrieben ist. Der Verfasser entwickelt hier die radikalsten Ansichten über diese Tugenden und den Nutzen, den dieselben brächten, aber freilich er kauft deren Einführung, wie schon der charakteristische Voratz „leben und leben lassen“ erkennen läßt, zumeist von der Einsicht und dem guten Willen der gebildeten d. h. bestehenden Klassen.

Im Uebrigen könnten wir mit den Deductionen (Ausführungen) des Verfassers zufrieden sein. Er leitet hier die Hindernisse, welche der allgemeinen Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des Menschensechlechts entgegenstehen, von folgenden vier Hauptursachen ab:

- 1) Mangel an Nahrung und Ruhe für die arbeitenden Klassen.
- 2) Mangel an Liebe, worunter er die Verhinderung der Geschlechtsgenüsse, beziehungsweise deren Erschwerung unter den bestehenden Gesellschaftsbedingungen versteht und welchen Mangel er sogar als den empfindlichsten, besonders für das weibliche Geschlecht, betrachtet, da eine Unzahl von Krankheiten, Erniedrigungen, Demüthigungen und Unwürdigkeiten durch ihn hervorgerufen wird.
- 3) Die Tyrannei des religiösen Glaubens, und
- 4) Die politische Tyrannei.

Um des Verfassers Ansichten in Betreff des ersten Punktes näher zu präcisiren, ist es nöthig, hier ein paar seiner Sätze wiederzugeben.

Es heißt Pag. 419: „Wenn wir die Lage der arbeitenden Klassen betrachten, so werden wir finden, daß es nur Wenige unter ihnen gibt, von denen sich sagen läßt, daß sie viel Freiheit und Unabhängigkeit genießen. Bei der gegenwärtig bestehenden wüthenden Konkurrenz sind alle ihre Kräfte an den Erwerb des täglichen Brodes gefesselt, und hängen sie von jedem geringsten Schicksal oder Zirkeln des Glüdes ab. Die Furcht vor Mangel schwebt immer über ihnen und selbst ihre größten Anstrengungen reichen oft nicht hin, sie vor dem Versinken in Armuth oder Verbrechen zu bewahren. Die können nicht frei heißen, welche vom Morgen bis Abend sich mit einer Arbeit abquälen müssen, wozu sie ihre ermatteten Glieder empören und die trotzdem am Ende noch verhungern. Es kommt wenig darauf an, ob das Schicksal über ein Tyrann die Aufsicht stellt — der Zustand der Sklaverei ist fast derselbe. Die können kein hinreichendes Gefühl von der Würde des Menschen haben, die so vielen Mühsalen unterworfen sind und zu so manchen kläglichen Ausanstößen gezwungen werden und überdies den Plänen eines Herrn ausgesetzt sind, von dessen Gunst sie abhängen. Die arbeitenden Klassen sind im

Großen und Ganzen abhängig von den reicheren Klassen, denn die Schwierigkeit, einen Lebensunterhalt zu erringen, ist so groß, daß es Verderben bringt, einen Arbeitgeber zu beleidigen. Daher die auffallende Unterwürfigkeit der ärmern Klassen gegen die reichern; eine Unterwürfigkeit, die unverträglich ist mit der gleichmäßigen gegenseitigen Achtung, welche zwischen allen Menschen herrschen sollte. Alle haben eine gleiche natürliche Würde und einen gleichen Anspruch auf Achtung, was auch ihre Beschäftigungen sein mögen, und es ist verwerflich, daß diese Achtung nur gewissen Klassen gezollt wird; denn der Mensch selbst und nicht seine zufällige äußere Lage beansprucht unsere Achtung“.

Ferner Pag. 420: „Aber so entwürdigt die Lage des Mannes in Bezug auf Unabhängigkeit auch sein mag, so ist sie doch der Frau noch unendlich überlegen. Die letztere ist gemeinlich so abhängig vom Manne, daß dieser Zustand oft als der einzige natürliche und für ihr Geschlecht passende betrachtet wird. Wenn wir die Lage des weiblichen Geschlechts, von der verwahrlosten Prostituirten bis zur Königin überschauen, so werden wir nur sehr Wenige finden, die einen gebührenden Antheil von Unabhängigkeit oder jenes Gefühls der Freiheit und Würde besitzen, welches der Königin der Natur (?) zukommt. Die unverheiratheten Frauen der ärmern Klassen sind von dem Zufall noch abhängiger als die Männer. Es gibt so wenige Beschäftigungen, zu welchen die Frauen zugelassen werden, daß die ungeheure Konkurrenz zwischen den Schaaeren armer Frauen den Lohn auf eine bloße Kleinigkeit herabdrückt, der kaum hinreicht, den Athem in dem lebendigen Skelett zu erhalten. Wir können uns nicht wundern, daß so viele durch dieses furchtbare Elend in die Prostitution getrieben werden, jenes große Aßl für verwahrloste Frauen.“

Der vierte und letzte Theil, betitelt: „Gesellschaftswissenschaft“, behandelt das Bevölkerungsgesetz und die Hauptgesetze der politischen Dekonomie: die Gesetze der Production, der Vertheilung und des Tausches. Dieser Theil wurde erst den spätern Auflagen des Werkes angehängt und es scheint fast, als hätte man damit beabsichtigt, die Vorwürfe, welche in den ersten drei Theilen der Gesellschaft gemacht werden, zu mildern, als wäre der Verfasser der Bourgeoiswelt zu Willen geworden. Es finden sich hier meist Auszüge aus den Werken verschiedener National-Ökonomen, besonders Stuart Mill's, die, wo möglich, das in den vordern Theilen Gesagte anders beleuchten, mit gelegentlichen Ausfällen auf die sozialistische Schriftsteller, welchen Angriffen aber leicht anzusehen ist, daß der Verfasser die Arbeiten der Angegriffenen nur vom Hörensagen kennt. Wahrscheinlich würde es nützlicher gewesen sein, wenn dieser Theil nie hinzugekommen wäre, denn er verräth viel Naivität und unpraktischen Idealismus in politischen und sozialen Dingen.

Wenn wir uns nun die Ideen, welche in dem Buch aufgestellt sind und deren Nichtigkeit zu beweisen der Verfasser sich viel Mühe gibt, näher betrachten, so sind es der Hauptfache nach kurz zusammengefaßt folgende: Die Menschen befinden sich zum weitaus größten Theile in ganz unwürdigen Verhältnissen. Die Hauptursache hiefür ist — die Uebersättigung, d. h. es existiren mehr Menschen als der kultivirte Theil der Erde ernähren kann und es muß also hier das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, dann wird von selbst alles Elend aufhören. Dies kann aber allein geschehen — durch präventiven (beschränkten) Geschlechtsverkehr, d. h. durch die Verminderung der Konkurrenz.

Gegen diese Aufstellungen drängt sich nun zunächst die Entgegnung auf: der Grundgedanke, das soziale Elend entspringe aus der Uebersättigung, ist irrig, und wenn dies der Fall ist, so sind auch alle hierauf gebauten Sätze falsch.

Es ist hier nicht der Raum und der Ort, auf eine genaue wissenschaftliche Widerlegung jener Aufstellung einzugehen, die durch verschiedene Arbeiten sozialistischer Schriftsteller längst gegeben ist; auch soll dies nicht eine Kritik, vielmehr eine empfehlende Besprechung des Buches sein. Einige Entgegnungen indessen müssen hier Platz finden.

Vor allem die Uebersättigung, von welcher der Verfasser alles ableitet, existirt nur scheinbar durch die ungeschickte Organisation der Arbeit in der heutigen Gesellschaft, welche einen Ueberfluß von Kräften nach der einen Richtung leitet, die an anderer Stelle fehlen. Wir könnten leicht sämtliche überflüssig erscheinenden Arbeitskräfte im Landbau anwenden und dessen Produkte dadurch erhöhen, was doppelten Vortheil brächte; und warum sucht man denn selbst in England nach Mitteln zur Verhütung der Auswanderung? Und in Amerika selbst, wo doch gewiß von Uebersättigung nicht gesprochen werden kann, und welches, sind einmal die Verbindungen mit dem Westen vollkommener, Fleisch und Getreide in Menge auszuführen wird, sehen wir so ziemlich dieselben unnatürlichen Verhältnisse bestehen wie bei uns. Da gibt es Vaster und Verbrechen, Armuth und Prostitution, da steht die Arbeiter unter denselben Maximen der Ausbeutung, nur durchschnittlich etwas menschenwürdiger behandelt. Diese Punkte allein schon können die Hypothese von der Uebersättigung, abgesehen von jeter theoretischen Abhandlung, praktisch widerlegen. Gewiß ist die Bevölkerungszunahme ein wichtiges Motiv im Culturfortschritt der Menschheit und der Zukunftsstaat wird sehr nöthig haben, damit zu rechnen. Für jetzt aber handelt es sich nach unserm Dafürhalten darum, den unproduktiven Klassen ihre Vortheile zu nehmen, und sie so in ein richtiges Verhältniß zu den produktiven Klassen zu bringen; also das große Mißverhältniß zwischen Genuß und Arbeit auszugleichen.

Der Verfasser behandelt die soziale Frage als eine nur geschlechtliche; er berücksichtigt nicht die historischen Momente, welche mit die Ursachen zum heutigen Stand unserer Verhältnisse abgeben, oder vielmehr diese Ursachen erscheinen ihm nur nebenher und in 2. Linie maßgebend, selbst schon wieder Producte des Bevöl-

kerungsgesetzes und dies ist gewiß nicht richtig, denn zur Herausbildung unserer heutigen Cultur waren die aller verschiedensten Ursachen thätig.

Die Consequenz seiner Auffassung ergibt, daß auch seine vorgeschlagenen Mittel zur Heilung der sozialen Schäden nur geschlechtlicher Natur sind. Er wünscht, daß den Menschen gleiche Rechte und gleiche Pflichten zugetheilt werden, er wünscht die Frau dem Manne gleichgestellt, er wünscht, daß die Arbeiter schon jetzt eine ganz andere Stellung im Staate einnehmen, und daß sie sich baldigst zu Productiv-Gesellschaften vereinigen; aber dies alles glaubt er durch geschlechtliche Präventivmittel erlangen zu können, dadurch, daß das Angebot der Arbeiter ein viel geringeres werde. — Er bedenkt nicht, daß die Verringerung der Arbeitskräfte unzweifelhaft auf die Production der Lebensmittel ursächlich juristisch schlagen würde und dadurch allein schon ein guter Theil seiner Hoffnungen illusorisch würde. Er hält auch unsere politischen und staatlichen Einrichtungen, kurz unser ganzes Culturleben für höchst ungerecht und verwerflich, aber er glaubt, dies würde sich, wenn nur erst die arbeitende Klasse seine Gedanken begriffen hätte und zur Ausführung brächte, alles ganz von selbst ändern. Der Verfasser übersieht hier die Ungleichheit der Macht, welche die Unterschiede von Arm und Reich und die Ungleichheit der Bildung hervorgerufen haben; ferner die überkommenen Vorurtheile für unsere staatlichen und socialen Einrichtungen mit denen gewiß auf dem angegebenen Wege nicht gebrochen werden kann. Und endlich: wer soll denn die indifferenten Massen lehren, die Verhältnisse in der Weise zu würdigen und darnach zu verfahren, wie der Verfasser meint, wer soll ihnen die hierzu unbedingt nöthige Einsicht beibringen auf einem Felde, wo, wie man sich leicht täglich überzeugen kann, am allerwenigsten Verständniß zu finden ist? Dies führt uns noch auf eine schwache Seite des Buches. Der Verfasser glaubt nämlich an den guten Willen, die Berständigkeit und Einigkeit der herrschenden Klassen, gewiß ein sehr, sehr großer Irrthum. Im Titel selbst ist schon die Unklarheit des Verfassers ausgesprochen. Er stellt drei Grundübel der Gesellschaft auf: Armuth, Prostitution und Ehelosigkeit, und doch schließt eigentlich schon das erste, die Armuth, d. h. die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter, die beiden anderen in sich. Ist er im Stande die Armuth zu heilen, so sind die Wunden der Prostitution und Ehelosigkeit, in der Form wie sie heute bestehen, jedenfalls schon mitgeheilt.

Dies sind Mängel des Buches, hervorgerufen durch die Einseitigkeit. Alles nach der geschlechtlichen Seite hin erklären und darnach heilen zu wollen. Trotzdem hat der Verfasser außerordentlich Verdienstliches geleistet und zwar hauptsächlich durch die rücksichtslose, offene, wahrheitsgetreue Besprechung unserer sozialen Schäden, durch die radikalen Grundzüge, welche er in dem Buche zur Anschauung bringt, und durch die mancherlei Rathschläge, die er in demselben gibt, und es ist das darin abgedruckte Urtheil des „National Reformers“ gewiß gerechtfertigt, welches lautet: „Dies ist, so viel wir wissen, das einzige Buch, worin, zu einem billigen Preise und mit ehelicher und reiner Absicht, sämmtliche die Geschlechter und den Einfluß ihrer Beziehungen auf die Gesellschaft betreffenden Fragen offen behandelt werden. Dasselbe ist jetzt auch in französischer (deutscher) Sprache erschienen und wir empfehlen die Ausgabe unsern Freunden von der Internationalen Arbeiter-Association als recht eigentlich das Buch des armen Mannes.“

Wir stimmen mit Obigem nicht ganz überein. Wenn der Verfasser der „Grundzüge“ u. s. w. auch nicht von gewaltfamer Durchführung geschlechtlicher Präventivmaßregeln spricht, so müßte er doch unentgeltlich, sobald er das Papier verlassen und praktisch ausgetreten wollte, auf den Malthus oder gar auf den Kirchmann kommen, welche den Arbeiter verbieten wollen, mehr als zwei Kinder zu erzeugen. Und dann hätte es mit der „Humanität“ doch jedenfalls ein Ende. Der Staat, der sich als Protector für ein solches Gesetz hergäbe, dürfte durchaus nicht den Anspruch auf den Namen „Kulturstaat“ machen. Der Verfasser der „Grundzüge“ u. s. w. dürfte also noch verschiedene namhafte Circulare, die ihm von der alten Gesellschaft her anhängen, abstreifen, bevor er die Feuerprobe vor dem Sozialismus bestehen kann. (Die Red. v. Volksstaat.)

Politische Uebersicht.

— Mit dem frommen Gründer Quistorp geht's rasch abwärts. Daß derselbe sich der Protection hoher, ja allerhöchster Personen erfreute, geht aus nachstehender Notiz in officiösen Blättern hervor:

„Die am Sonntag stattgehabte Sitzung des Staatsministeriums hat sich, wie wir glaubwürdig erfahren, unter Anderem auch mit der Subventionsfrage bezüglich der Quistorp'schen Vereinigung beschäftigt, einer Angelegenheit, welcher der Kaiser sein besonderes persönliches Interesse zugewendet hat. Die unvermeidlichen Wirkungen eines etwaigen Zusammenbrechens des Quistorp'schen Instituts, in welches eine erhebliche Anzahl anderer Banken verwickelt werden würde, sind an allerhöchster Stelle in vollkommenem Maße gewürdigt und namentlich auch der Einbruch in Erwägung gezogen worden, den eine jetzt ausbrechende finanzielle Krise in Deutschland auf das Ausland und insbesondere auf Frankreich zu machen geeignet wäre. Der Kaiser hat sich daher, bestem Vernehmen nach, für die Bewilligung eines Darlehens, dessen Höhe bestimmt normirt worden, mit dem Bemerken ausgesprochen, „es sei zu wünschen, daß man in unserm jungen Deutschland nicht ähnliches erlebe, wie vor Kurzem in einem anderen Staate; besser sei es Opfer zu bringen.“

Dazu bemerkt die „Frankfurter Zeitung“: Aber, sagen wir

*) Pathologie: Krankheitslehre.
Eigentlich: Ernährung; hier: das weibliche Lumpenproletariat.

wer bringt denn diese Opfer, von denen man heute nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit sagen kann, ob sie helfen werden? Ein Institut, hinter dem alle Steuerzahler des Landes stehen, deren Wille es schwerlich sein dürfte, Unternehmungen unter die Arme zu greifen, die nicht auf die Wohlfahrt des Volkes, sondern auf deren Ausbeutung berechnet waren. Mit triumphirendem Hohn und nicht ohne Grund deuten die Sozialisten auf diese Art von „Staatshülfe“, die sich das „Ja Bayer, das ist ganz was anders“ zum Motto aufsetzen zu haben scheint.

Das brauchen wir jetzt nicht zu thun. Wir erwarten von der Regierung eines Staates, dessen Hauptstützen der Papier- und Schnapfabrikant Bismarck und der Gründer Wagener sind, keine andere Art von „Staatshülfe“. So haben wir die Sache von jeher aufgefassen. Indessen hat das preussische Staatsoberhaupt der Affaire Quistorp sein „persönliches Interesse“ wieder entzogen, nachdem es sich herausgestellt, daß Quistorp nicht vor dem Banzkerott zu retten. Der Anfang vom Ende für die Berliner Börse ist damit gekommen und bald werden wir's weiter „krachen“ hören. Dann mehr von der Sache.

Mit großem Behagen haben die österreichischen Blätter berichtet, daß im faulen „Kaisersart“ Franz Josephs wieder ein ungeheurer Kulturfortschritt geschehen ist. Die Disziplinarstrafen heißt es, sind verschärft worden. Nachdem diese barbarische Zustände, erinnert man sich, daß barbarische Strafgesetze stets unter dem schönklingenden Namen „human“ der dummen gläubigen Menschheit vorgeführt werden müssen, um nicht zu verschlucken, und dabei kommt denn heraus, daß bisher im österreichischen Heere noch die läbliche Sitte bestanden hat, daß der Soldat, wenn ihm eine Strafe — Arrest, Peßel u. — zuerkannt war, sich an den strafsühnenden Vorgesetzten wenden und denselben um Vollzug der „gnädigen Strafe“ bitten, sowie nach Vollzug für die „gnädige Strafe“ danken mußte. Diese „humane“ Verordnung, welche zu der Menschenschilderei noch die Verhöhnung der Geschundenen hinzufügte, ist nun als „schädlich für die Entwicklung des Ehrgefühls“ aufgehoben worden.

Also nicht aus „Humanität“ werden im Staat Franz Josephs solche Placereien abgeschafft, sondern um des „Ehrgefühls“ willen. Für das preussische Militärwesen ist indes dieser „Kulturfortschritt“ in Oesterreich gefährlich. Bekanntlich hat nach der im Reichstag angeprochenen Pödy-Moon'schen Theorie der preussische Offizier ein „höheres“ Ehrgefühl als der „gemeine“ Soldat. Wenn man aber in Oesterreich der Entwicklung des Ehrgefühls beim „gemeinen“ Soldaten alles Schädliche aus dem Wege räumt, so kann es ja vorkommen, daß diese Entwicklung einen „gemeinen“ österreichischen Soldaten dahin bringt, daß er ein „höheres“ Ehrgefühl bekommt als ein preussischer Feldmarschall. Der arme alte Wrangel z. B. wird bald eingeholt sein. Und das wäre schlimm für die „gesunde Entwicklung“ des preussischen Militärstaats!

Daß die Herren Bourgeois, schreibt uns ein Freund unseres Blattes, die Welt, in welcher sie es so gut haben, für eine gute Welt, ja für die beste aller möglichen Welten halten, finden wir bei ihnen sehr natürlich, — weit natürlicher als bei dem unglücklichen Philosophen Bangloß, der von seiner geliebten und gelobten bestmöglichen Welt nur bestmögliche Buße und Kniffe empfing; — und es fällt unserem menschenfreundlichen Herzen deshalb auch nicht im Entferntesten ein, ihnen einen Vorwurf zu machen, wenn sie sich in poetischen und unpoetischen, gereimten und ungereimten Jubelgesängen auf die für sie allerdings bestmögliche Welt ergeben. Nur Eins können wir nicht erlauben: daß diese Jubelgesänge mit Lügen anstattet und zur Verbreitung von Unwahrheiten und Wahrheitsfälschungen benutzt werden. Lassen die Herren Bourgeois sich dies beikommen, dann sind wir genöthigt, moralische Sanitätspolizei zu üben, die gesundheitswidrige Waare zu zerstören und die Sünder selbst pro bono publico zum warnenden Exempel auf den Pranger zu stellen, wie es dem explodierten Philantropen Dollfus von Mühlhausen gegangen ist. Wenn besagter Herr August Dollfus, Musterbourgeois, Musterfabrikant, Musterharmoniker, Musterphilantrop sich in einer Sitzung des Elässischen Instruktionsvereins zu behaupten erdreistet hat, seit den 30er Jahren sei der Arbeitslohn in noch größerem Maß als die Lebensmittel erhöht worden, so muß man zugeben, daß die Abfertigung und Abstrafung, welche ihm durch elässische Arbeiter in der „Neuen Mühlhäuser Zeitung“ unter B. grundelegung statistischer Notizen zu Theil wurde und die auch im „Volksstaat“ No. 96 und „Tagwacht“ No. 54 Berücksichtigung fand, nicht gründlicher sein konnte. Wenn Herr Dollfus die Lust wieder ankommen sollte, außer in Baumwollenwaaren auch in harmonischen Dichtungen zu machen, wird er sie hoffentlich durch Schaden gewarnt, bloß seinen intimsten Freunden vordellamiren. Was er privatim in seinem Kämmerlein that, das kümmert uns nicht; wagt er sich aber damit auf den Markt, so steht ihm ein abermaliger Constat mit der Marktpolizei bevor.

Der Prozeß Bazaine ist mit dem 6. d. M. zur öffentlichen Verhandlung gekommen. Mächtige Einflüsse waren thätig, um dem Marschall, der entweder durch ein Idiotismus (Berühmtheit) streifende Kopflosigkeit oder — wie kaum zu bezweifeln — durch Verrätherie die vollkommene Niederlage Frankreichs im letzten Kriege wesentlich herbeigeführt hat, der Unteruchung und Strafe zu entziehen. Daß der Prozeß nicht im Keime erstickt worden, daß jetzt Aussicht wenigstens auf Enthüllung des Sachverhalts vorhanden ist, verbanen wir übrigens weder dem Gerechtigkeitsempfinden noch dem Wahrheitsbedürfnis der gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs — denn diese zwei Dinge glängen bei ihnen durch Abwesenheit —, sondern einfach — er politischen Berechnung dieser „christlichen Leute“, die unter der Wolfe des Prozeßes Bazaine ihre monarchischen Restaurationspläne ungehört zur Verwirklichung bringen und sich nebenbei den Nimbus des Patriotismus erwerben wollen. Es liegt eine tragische Nemesis darin, daß der Mann, der Frankreich zum Spielball und schließlich zum Opfer des eigensüchtigsten Calcüls (Berechnung) gemacht hat, nun seinerseits der Spielball und das Opfer des eigensüchtigsten Calcüls geworden ist. So viel steht fest: wenn Herr Bazaine gegenüber Gerechtigkeit gelobt wird, so geschieht es nur, weil dies zum Seligen des schabigen Intriguenspiels der Versailler Monarchisten nothwendig erscheint. Für uns hat der Prozeß Bazaine noch ein besonderes Interesse dadurch, daß er, wie sich aus dem vorliegenden Belastungsmaterial schon ersehen läßt, den unumstößlichen altenmännigen Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung des „heiligen Krieges“ liefern wird. Was das Lamarmora'sche Buch für die politische, das ist der Bazaine'sche Prozeß für die militärische Glorie jenes Bismarck'schen Staatsreichs. Die „Genialität“ verfliegt — „zum Teufel geht der Spiritus“ und nur das überlebende „Phlegma“ wohlfeiler Erfolge bleibt übrig, die entweder gegnerischem Eretinismus oder niederträchtigstem, schufstigem Landesverrath zu verbanen sind.

Und ein Weiteres: Als Bonaparte bei Sedan die Waffen ge-

streckt hatte, und Bismarck seinen Eroberungskrieg gegen die französische Republik begann, schrieben wir im „Volksstaat“: „Nun wird es sich entscheiden, ob ein stehendes Heer, und sei es das bestorganisirte, über ein zur Vertheidigung entschlossenes kämpfendes Volk's siegen kann. Wird die preussisch-deutsche Armee nicht Herrin des seines stehenden Heeres bezaubert, einzig auf die Volkshewaffnung angewiesenen Frankreich, so ist das Institut der stehenden Heere auch militärisch verurtheilt.“ So — dem Sinne nach — schrieben wir damals. Wohlan, wir wissen nun, — und die Verhandlungen des Bazaine'schen Prozeßes werden es uns hellste Licht stellen — daß trotz der kolossalen, nur aus absoluter Unfähigkeit oder Verrätherie der französischen Kriegsführung zu erklärenden Erfolge vom 6. August bis zum 3. September 1870, die preussisch-deutsche Armee das seines regulären Heeres vollständig bewachte Frankreich nicht überwältigt haben würde, hätte Bazaine nicht, durch die Auslieferung von Metz, die Armee Friedrich Karls frei gemacht, und es den preussisch-deutschen Streitkräften ermöglicht, die neagebildete Poire-Armee, ehe dieselbe die nöthige Festigkeit erlangt hatte, auf das Schlachtfeld zu zwingen und zu erdrücken. Wie werden den hierauf bezüglichen Theil der Verhandlungen seiner Zeit gebührend hervorheben.

Die vom General Rivière verfaßte Anklageschrift gegen Bazaine ist natürlich sehr umfangreich. Wir theilen nachstehend das Wesentliche aus diesem Aktenstück mit:

„Die Kämpfe der Armee von Metz und ihr trauriges Ende bildeten den entscheidenden Mittelpunkt des Krieges von 1870. Dem Marschall Bazaine waren die Geschicke dieser Armee, das Loos des Vaterlandes anvertraut und er hat diesem Vertrauen nicht entsprochen. Das Unglück ist geheilt, wenn es zu seiner Begleiterin die Treue hat; aber wenn elende Berechnungen des persönlichen Ehrgeizes die Entschlüsse diktiert haben, welche zur Katastrophe führten, dann muß Justiz gelbt werden.“ Die Instruktionsoberhandlungen haben die folgenden, nach Uebernahme des Commando's in Metz durch den Marschall Bazaine eingetretenen Thatfachen ergeben:

Der Marschall hat das Vertrauen des Staatsoberhauptes getrübt, indem er gegen den erhaltenen Befehl 1) den Rückzug der Armee bis zum 14. August verschob; 2) die Brücken nicht zerstören ließ, von denen der Feind Gebrauch machen konnte; 3) zum Auemarsch der Armee aus Metz nur eine einzige StraÙe benutzte, während ihm deren vier offen standen; 4) den Befehl zur Entlassung des Hilfstrains gab, welcher der Armee Lebensmittel zuführen konnte; 5) seinen Marsch nicht am 17. August fortsetzte.

Der Marschall Bazaine hat in der Schlacht vom 18. August einen seiner Generale, den Marschall Canobert, ungeachtet der dringendsten und wiederholten Botschaften desselben um Hilfe ersuchen (erschmettern) lassen, während er selbst die gesammte Reserve in Unthätigkeit erhielt. Der Marschall Bazaine hat den Kaiser und den Kriegsminister bis zum Ende des Monats August fortwährend über seine Lage und seine Absichten getäuscht, indem er fälschlicherweise sich von Lebensmitteln und Munition entbehrt vorkam, am 19. August sodann seine Absicht kundgab, nach Montmedy aufzubrechen, was zu dem Glauben veranlaßte, daß dieser Weg noch offen sei und den Abmarsch Mac-Mahons nach der Maas veranlaßte; 2) fälschlicherweise am 26. August, nachdem ihm der Marsch der Armee von Chalons bekannt war, dem Kriegsminister meldete, daß es unmöglich sei, die feindlichen Linien zu durchbrechen, während er gleichzeitig dem Marschall Mac-Mahon schrieb, daß er diese Linien zu jeder Zeit durchbrechen könne, nichtobdoweniger aber gar keinen ernsthaften Versuch machte, dem Marschall Mac-Mahon, nachdem er vorher diesen zu seinem Marsch veranlaßte, zu Hülfe zu kommen, vielmehr denselben vollständig sich selbst überließ, was die Katastrophe von Sedan herbeiführte.

Der Marschall Bazaine hat das Vertrauen seiner Untergenerale in der zu Grinort am 26. Aug. abgehaltenen Konferenz getäuscht, indem er 1) denselben die ihm wohlbekannte Thatfache des Marsches der Armee von Chalons verheimlichte, 2) denselben keine Kenntniß der von ihm an den Kaiser, den Kriegsminister und den Marschall Mac-Mahon abgeordneten Depeschen gab; 3) versicherte, daß die Armee von Metz nur noch Munition für eine einzige Schlacht habe, während er ganz genau wußte, daß schon seit dem 22. August sämtliche Munitions- und Proviantreserven ergänzt waren.

Der Marschall Bazaine hat in dem Augenblick, da er in das befestigte Lager zurückkehrte, verkannt, die Vorräthe aus der Umgegend von Metz zu sammeln, um dem Plage der Lebensmittel zu erlegen, welche seine Armee verzehrte, wie es das erwähnte Dekret ausdrücklich vorschreibt. Der Marschall Bazaine hat, nachdem er einmal entschlossen war, das verschanzte Lager nicht mehr zu verlassen, keine Unternehmung zu dem Zwecke angeordnet, die besonderen Hilfsmittel für seine Armee zu erlegen. Der Marschall Bazaine hat die Proviantvorräthe verschleiern lassen: 1) dadurch, daß er nicht sofort die Höhe der Ration der Armee verminderte; 2) dadurch, daß er nicht die Rationierung der Civilbevölkerung anordnete; 3) dadurch, daß er den Soldaten gestattete, Brod in der Stadt über ihre Rationen zu kaufen; 4) dadurch, daß er Korn und Salz den Pferden gab, als es noch genug Fourrage gab, um die für die Ernährung der Leute bis zur Erschöpfung des Brodes nöthige Anzahl von Thieren zu ernähren. Der Marschall Bazaine hat die von dem Feind dem Hrn. Debains gegebenen Nachrichten verbreitet, welche geeignet waren, die Moral (?) der Armee zu schädigen und von denen einige falsch waren; Der Marschall Bazaine hat, während das Dekret vom 13. Oktober 1863 vorschreibt, taub gegen die Nachrichten die der Feind verbreiten läßt, zu bleiben, den feindlichen Obergeneral gebeten, ihn über die Lage Frankreichs aufzuklären. Der Marschall Bazaine hat, nachdem er die neue Regierung anerkannt hatte, den aus England durch Hrn. Regnier überbrachten Vorschlägen und den durch diesen Agenten vorgebrachten Restaurationsplänen sein Ohr geliehen. Der Marschall Bazaine hat Herrn Regnier beauftragt, zu erklären, daß er bereit sei, mit seiner Armee zu kapituliren unter der Bedingung, daß er die Kriegsgeschen erhalte, als er noch Lebensmittel für mehr als einen Monat und Munition über seine Bedürfnisse hatte. Der Marschall Bazaine hat dem Hrn. Regnier das Datum mitgetheilt, an welchem seine Lebensmittel aufgebraucht sein würden, und dadurch ein Staatsgeheimniß einem Menschen anvertraut, dessen Identität nur durch einen Paß des Herrn v. Bismarck hergestellt war. Der Marschall Bazaine hat seine Capitulations-Angebieten am 29. September dem General von Stieble erneuert. Der Marschall Bazaine hat sich systematisch von der Regierung der nationalen Vertheidigung isolirt: 1) dadurch, daß er die zahlreichen Gelegenheiten, die er hatte, mit ihr sich in Verbindung zu setzen, sei es mittels Abgesandten, sei es mittels Ballons, zu benützen versäumte; 2) dadurch, daß er keine bestimmte Aufklärung über die Lage der Armee in den beiden einzigen Depeschen, die er an den Kriegsminister vom 1. September bis 20. Oktober schrieb, überbandte. Der Marschall Bazaine ist in Unthätigkeit geblieben während der ganzen Zeit, da seine Armee

im Stande war zu kämpfen, und hat nie eine Anstrengung gemacht, um der Nothwendigkeit, zu kapituliren, zu entgehen, sei es, indem er versucht hätte, die Linien zu durchbrechen, sei es, indem er eine Reihe von Kämpfen um die Aufhebung der Belagerung zu erzielen geliebt hätte. Der Marschall Bazaine hat das Vertrauen seiner Corps-Commandanten und der Waffen-Commandanten in dem Kriegsrath am 10. Oktober getäuscht: 1) dadurch, daß er ihnen seine geheimen Besprechungen mit dem feindlichen Oberbefehlshaber, der Zwischenfall Regnier, die Gründe der Abreise des Generals Bourbaki, endlich die in Thionville und Longwy vorbereiteten Lebensmittel-Depots verschwie; 2) dadurch, daß er ihnen verheimlichte, daß die Unterhandlungen, welche der Kriegsrath zu beizinnen beschloß, von ihm ohne Erfolg versucht worden waren. Der Marschall Bazaine hat dem General Boyer bei seiner Abreise nach Versailles Instruktionen übergeben, welche über die vom Kriegsrath landgegebenen Absichten hinauszogen. Der Marschall Bazaine hat so mit dem Feind politische Unterhandlungen angeknüpft, welche unvermeidlich eine Zerstückelung des Gebietes mit sich brachten, als er keine Befugniß zu unterhandeln hatte und als er voraussetzen mußte, daß in einigen Tagen eine Nationalversammlung zusammentreten werde, der allein es zukam, über den Frieden und seine Bedingungen zu entscheiden. Der Marschall Bazaine hat das Vertrauen seiner Unterbefehlshaber in dem Kriegsrath vom 18. Oktober getäuscht dadurch, daß er ihnen die vom General Boyer überbrachten Zeitungen nicht mittheilte, was, indem er sie hinderte, die falschen Nachrichten, welche sie gab u. zu controliren, sie zu dem Schluß bringen mußte, daß Frankreich in einem Zustande vollständiger Anarchie sei, daß man nur eine einzige Partei ergreifen könne, diejenige, zu der er sich schon entschlossen hatte und zu welcher er sie bringen wollte: die Intervention der Kaiserin anzurufen. Der Marschall Bazaine hat die vom General Boyer überbrachten Nachrichten verbreiten lassen, Nachrichten, von denen er wußte, daß sie mindestens zum Theil falsch seien und die geeignet waren, die Moral seiner Soldaten niederzuschlagen. Der Marschall Bazaine hat durch die Art und Weise, wie er die Censur über die Presse ausübte und durch die den Blättern übersandten Mittheilungen es versucht, den Muth der Bevölkerung zu schwächen und die Gefühle des Widerstandes zu entmuthigen. Der Marschall Bazaine hat während der Monate September und Oktober mit dem feindlichen Obergeneral: 1) direkte Beziehungen durch Parlamentäre, deren Zweck geheim gehalten wurde, 2) vielfache Correspondenzen, von denen keine Spur übrig geblieben ist, unterhalten. Der Marschall Bazaine hat, nachdem er einmal zur Kapitulation entschlossen war, die Entsendung des Generals Farras nicht verzögert, als ihm der Oberintendant anzeigte, daß er für drei oder vier Tage Lebensmittel gefunden habe, als er wußte, daß der Feind Maßregeln ergriffen habe, um den Platz mit Lebensmitteln zu versehen und die Gefangenen zu ernähren. Der Marschall Bazaine hat, nachdem er einmal entschlossen, über die Kapitulation zu unterhandeln, das ungeheure Kriegsmaterial der Armee und des Places, aus dem der Feind bei der Fortsetzung des Krieges Nutzen zog, nicht zerstört. Der Marschall Bazaine hat die Fahnen seiner Armee dem Feinde überliefert, nachdem er Ausflüchte angewandt hatte, um die Truppen an ihrer Zerstörung zu hindern. Der Marschall Bazaine ist, statt nach der Uebergabe der Armee in Mitte seiner Truppen zu bleiben, um nöthigenfalls zu ihren Gunsten einzugreifen, zuerst von Metz abgereist. Der Marschall Bazaine hat in seinem Generalbefehl Nr. 12 und in dem an den Oberst de Gads gerichteten Befehle bezüglich der Rückkehr des Kriegsmaterials an Frankreich bewußtstmaßen eine falsche Behauptung ausgesprochen, eine Behauptung, welche zur Folge hatte, während mehr als zwei Monate die Entwidrigungen dieser Uebergabe zu verlängern ohne anderes Ergebnis, als die Erhaltung dieses Materials in gutem Zustand und seine unversehrt Uebergabe besser zu sichern. — In Folge der durch die Untersuchungen festgestellten Thatfachen ist unsere Ansicht, daß man die Verletzung des Marschalls Bazaine in Anklagezustand verlangen muß dafür, daß er eine Kapitulation unterzeichnet hat, welche als Ergebnis hatte, seine Armee die Waffen niederlegen zu lassen und dem Feinde den Platz Metz zu übergeben, ohne vor der Unterhandlung alles gethan zu haben, was Pflicht und Ehre ihm vorschrieben; Verbrechen, vorgegeben und mit Strafe bedroht durch die Art. 209 und 210 des Militärstrafgesetzbuchs.

Bevor wir uns weiter aussprechen, wollen wir dem Verlauf des Prozeßes folgen.

Zwei Kriegsschiffe der spanischen „Insurgenten“ von Carthagena haben die Stadt Alicante beschossen. Diese Action hat nicht bloß in der monarchischen, sondern auch in der bürgerlich-republikanischen Presse ein wahres Zetergeschrei hervorgerufen. Thatfache ist: 1) die Insurgenten schossen nicht in die Stadt (in welcher durch Fehlschüsse 7 Menschen getödtet wurden), sondern auf das Fort über und die Schanzen vor und neben der Stadt. Die Beschießung war eine Repressalie für die von der Madrider Regierung angeordnete Beschießung der ganz offenen Stadt Valencia. Ergo: läßt Herr Castelar eine offene Stadt beschießen, so ist dies eine „energische Maßregel zum Wohl des Vaterlands“; schießen die Föderalisten von Carthagena auf die Besatzungen einer Stadt, so ist dies ein „Verbrechen an der Menschheit“. Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hier nochmals, daß wir mit den „Insurgenten“ von Carthagena nichts zu thun haben, und daß Herr Conteras durch seine sozialistischen Zwecke verfolgt; wenn man aber unsere „freimüthigen“ Blätter hört, sollte man meinen, die Bomben des Herrn Castelar seien mit Apfelsinen gefüllt, während nur die Bomben der Föderalisten einen Eisenhagel schleudern. Nordwerkzeug bleibt Nordwerkzeug, ob es im Namen der „Humanität“ und des „Vaterlandes“ geschleudert wird oder nicht. Wenn also die Herren Bourgeois-Republicaner von „Kathaken“ der Föderalisten reden wollen, so mögen sie zuvor an ihrer eignen Nase oder auch an dem Gesichtswinkel des Herrn Castelar zupfen.

So viel steht fest: Weber unsere Nationalen und Conservativen, welche weiland dem Bombardement der Stadt Straßburg zubehüten, noch die „demokratischen“ Bewunderer des Herrn Castelar, die es ganz in der Ordnung finden, daß dieser Musterrepublikaner die Städte, welche das Banner der Föderalrepublik aufgefahnen haben, in Grund und Boden schießen läßt, haben ein Recht, über die Beschießung von Alicante die Entrüsteten zu spielen. Daß bei der Beschießung die Einwohner der Stadt auf das Sorgfältigste geschont wurden, hebt auch der Correspondent der Londoner „Daily News“ hervor, der das Bombardement als Augenzeugen beobachtete und sich diese Schonung nur durch die Annahme erklären kann, der Commandant der „Insurgenten“ sei bestochen worden! Jedenfalls haben die „Banditen“ von Carthagena der Stadt Alicante gegenüber mehr Humanität bewiesen, als der ebendortige Castelar der Stadt Carthagena gegenüber, die er seit 4 Wochen allen Gräueln der Belagerung und Beschießung ausgesetzt bloß, weil die Einwohner sich des Verbrechens schuldig gemacht

haben, an der Unfehlbarkeit des Herrn Castelar zu zweifeln und das Wort Republik anders zu definieren. Ist Jemand ein prinzipieller Feind alles Bombardirens — gut, wir tabeln ihn deshalb nicht; er sei aber dann wenigstens so consequent und ehrlich, zuzugehen, daß die Insurgenten von Carthagena nur gethan haben, was auch Herr Castelar thut; und daß sie es erst gethan haben, nachdem Herr Castelar in ähnlicher Weise gegen sie gehandelt. Daß sich die Föderalisten wie Hämmer abschlächten lassen, und obendrein noch den Hals lammsfromm hinstrecken sollen, weil der „eble“ Castelar das Messer in seiner edelen Hand hat — das wäre denn doch etwas zu viel verlangt.

— Wie uns mitgeteilt wird, hat Johann Jacoby, dem Wunsch unserer Berliner Parteigenossen gemäß, sich zur Annahme der Reichstagscandidatur für Berlin bereit erklärt.

Zum Capitel der Festungshaft.

Wohl alle Diejenigen, welche bisher in dem Glauben lebten, die Festungshaft sei eine sich vor der Gefängnißhaft durch ihre Milde auszeichnende Strafe, welche sie nach dem Sinn und Wortlaut des Strafgesetzbuches, den bezüglichen Verhandlungen des Norddeutschen Reichstags und der Auslegung sämtlicher Strafgesetzbuch-Commentatoren auch sein soll, werden über die Mittheilungen in Nr. 96 des „Volksstaat“ nicht wenig erstaunt sein.

Leider ist es eine Thatsache, daß in dem vielbesungenen „deutschen Reich“ die Freiheit eine so unvollkommene ist, daß die überall gültigen Gesetze nicht nur auf die verschiedenste Weise ausgelegt, sondern auch die auf Grund dieser Gesetze zuerkannten gleichartigen Strafen mit der größten Ungleichheit und Verschiedenheit erkräftigt werden.

Diese Ungleichheit der Behandlung bei ein und derselben Straftat ist aber nicht bloß in den verschiedenen Staaten des „Reichs“ verschieden, sondern wird selbst in den einzelnen Ländern verschieden gehandhabt, so daß es rein zufällig davon abhängt, ob der Gefangene in einen Detentionsort kommt, wo ein humaner oder ein brutaler Aufsichtsbeamter das Commando führt, um das Gefängniß zu einem erträglichen Aufenthalt oder zu einer Hölle gemacht zu bekommen.

Die Festung Weichselmünde mit ihrem Commandanten Oberstleutnant Doerdyk rangirt zweifellos in der letzteren Kategorie. Die Art, wie die Festungshaft in Weichselmünde durch den genannten Herrn gehandhabt wird, ist ganz entgegengesetzt der, welche das Gesetz vorschreibt und welche z. B. auf der Festung Ehrenbreitstein in Praxis ist. Wahrscheinlich hat man das entfernte Weichselmünde mit seinem Commandanten als Detentionsort nur ausgesucht, weil man in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung hat, daß Herr Oberstleutnant Doerdyk zu jener Sorte von Militärs gehört, die da meinen, so ein versuchter Sozialdemokrat müsse durch die militärische Fuchtel Moros gelehrt bekommen; und die sich den Teufel um die Grundsätze der Gerechtigkeit und Ortesgleichheit kümmern.

Wie gewaltig der Unterschied zwischen der Behandlung politischer Gefangener auf Weichselmünde und dem Ehrenbreitstein, also einer gleichfalls preussischen Festung ist, mögen folgende Vergleiche lehren: Während die Gefangenen in Weichselmünde unter strengster Aufsicht und in einem eng abgegrenzten Raum täglich 4 Stunden spazieren gehen dürfen, gehen sie in Ehrenbreitstein ohne direkte Aufsicht innerhalb des großen Festungsplateaus täglich 6 Stunden spazieren. Während die Weichselmündler Commandantur alle Briefe und Zeitungen durchschneifelt, „verzierungsfeindliche“ Zeitungen aber ganz verbietet, kommen auf Ehrenbreitstein Briefe und Zeitungen unbesehen und ohne Rücksicht auf die Tendenz direkt aus den Händen des Briefträgers in den Besitz der Gefangenen. Während in Weichselmünde die Zellen der Gefangenen streng verschlossen sind, aus Furcht wahrscheinlich, aus dem verschlossenen Gefangenenhaus und der gut bewachten Festung heraus müchten König und Vaterland in Gefahr gebracht werden, sind in Ehrenbreitstein die Zellen der Gefangenen geöffnet und ist ihnen der freie Verkehr untereinander gestattet.

Von Annahme von Besuchen ist in dem Artikel in Nr. 96 nicht die Rede. Wahrscheinlich haben die Gefangenen noch keine Gelegenheit gehabt, in dem entfernten Nest die „Humanität“ des Commandanten auf die Probe zu stellen. Was Ehrenbreitstein betrifft, so wurde einem Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, der vor anderthalb Jahren auf Ehrenbreitstein 3 Monate zubrachte und der Einigen von unseren Sinnungsverwandten auf ihr Befragen über seine Erlebnisse diese Mittheilung machte, gestattet, seine Familie an der Bahn in Coblenz ohne jede Begleitung abzuholen, den Tag über mit ihr in der ganzen Stadt zu promenieren und sie Abends wieder an die Bahn zu begleiten. Und nicht allein das. Jeden Sonntag erhielt der betreffende Redakteur vom Festungcommandanten die Erlaubniß, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr im Stadtbezirk Coblenz sich ohne jede Aufsicht frei zu bewegen. Einem andern Festungsgefangenen wurde sogar gestattet, während des 8-tägigen Besuchs seiner Familie zu dieser Gelegenheit nach Coblenz sich einzufinden.

Was sagt der gestrenge Herr Oberstleutnant Doerdyk zu dieser Freiheit gegenüber seiner Zuchtansordnung?

Und was soll man über einen Staat sagen, der eine solche willkürlich verschiedene Behandlung von Gefangenen in ein und derselben Straftat zuläßt? Der dem politischen Gefangenen unmöglich macht, was jedem gemeinen Verbrecher, selbst im Zuchthaus gestattet ist, nämlich sich bei einer höheren Instanz zu beschweren und um Gerechtigkeit einzukommen?

Diese famose Behandlung politischer Gefangener wird zweifellos in einem künftigen Reichstage, namentlich bei Verathung eines Strafvollzugsgesetzes, Seitens unserer Vertreter zur Sprache gebracht werden und dann soll auch Herr Oberstleutnant Doerdyk die ihm zukommende Rolle dabei spielen. — Aber wir wollen noch einen andern Fall der Festungshaft ansprechen, welcher wiederum von der in Ehrenbreitstein günstig abweicht.

Der Hofgerichtsadvokat D. in Wolfenbüttel war vor ungefähr 2 Jahren vom Braunschweiger Gericht zu Festungshaft verurtheilt. Da das Herzogthum Braunschweig keine Festung besitzt, verbüßte er diese im Braunschweiger Stadtfestung, dem bekannten „Kloster“. Er erhielt daselbst zwei Zimmer eingeräumt, die Thüren waren unverschlossen, Besuche jeder Zeit zu empfangen ihm gestattet, ebenso die freie Bewegung innerhalb der Stadt von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr. Jeden Morgen brachte ihm ein Dienstmädchen aus seinem Wohnort Wolfenbüttel die verschlossene Mappe mit Papieren, Zeitungen &c., die er in demselben Zustand täglich wieder hinausgab, ohne daß irgend Jemand darnach fragte.

Das war auch eine Festungshaft und man vergleiche diese mit dem Zuchthaus in Weichselmünde unter den Auspicien des Herrn Oberstleutnants Doerdyk. Wir hoffen, irgend eine Belohnung

für diese staatsretterischen und das „humane“ Preussenthum charakterisirenden Akte wird ihm beim nächsten Ordensregen nicht entgehen.

Selbst in Hubertusburg, wo unsere gefangenen Parteigenossen glauben, namentlich wegen der beschränkenden Bestimmungen des gegenseitigen Verkehrs und des Spaziergangs Beschwerden erheben zu können, ist die Haft im Vergleich zu Weichselmünde günstig. Ihnen ist statt des engen Hofes zum Spaziergang wenigstens ein Garten eingeräumt, die Zulassung der Zeitungen bis jetzt ungehindert gewesen und in Bezug auf die Correspondenz wenigstens diejenige mit der Familie keiner Controle unterworfen. Auch hat der Zulaß von Besuchen, abgesehen von der Ueberwachung, kein Hinderniß erfahren.

Weichselmünde steht eben einzig da. Herr Oberstleutnant Doerdyk scheint nach dem Ruhm des berühmten Heind im Zuchthaus zu Wildheim zu geizen; wir wollen nicht verhindern, daß ihm dieser „Ruhm“ im vollsten Maße zu Theil werde.

Innere Partei-, Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten.

Den Parteigenossen zur Kenntniß, daß die Urabstimmung über die vom Kongress beschlossenen Organisations-Änderungen, wonach

1. der Sitz des Ausschusses nur zwei Jahre hintereinander an ein und demselben Orte sein, und
2. die Parteisteuer nicht mehr ermäßigt werden darf,

die Annahme beider Änderungen mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln der Abstimmenden ergeben hat. Im Ganzen wurde das Resultat der Urabstimmung von nur 86 Orten eingekandt.

Die Organisation (mit obigen Änderungen) wird binnen 8 Tagen neu gedruckt und kann alsdann jeder Bedarf betreffs derselben sofort bestritten werden.

Hamburg, 12. Oktober 1873.
Der Partei-Ausschuß.
Im Auftrage: A. Geib. Th. Nord, 1. Vorsetzen Hof 13.

Gewerkschaften.

Aufruf

an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder Sachsens.

Nachdem bereits von mehreren Orten Sachsens Mitglieder verschiedener Gewerkschaften sich dahin ausgesprochen haben, es möge betreffs einer mehr einheitlichen Organisation für Sachsen, eine Landesversammlung der Gewerkschaften aller Branchen abgehalten werden, als Ort der Abhaltung bereits Chemnitz und Mittweida vorgeschlagen wurden, ergeht hiermit an die Mitgliedschaften Sachsens die Aufforderung, ihre Meinungen hinsichtlich des Ortes, sowie der Zeit der Abhaltung kundzugeben, bezüglichen event. Anträge aus ihrer Mitte zu stellen, damit dieselben den Beratungen unterbreitet werden können.

Einem jeden Genossen wird es wünschenswerth erscheinen, daß die Mitgliedschaften nicht mehr isolirt dastehen, sondern sich in innigen Verkehr mit einander zu setzen vermögen; das zu bewerkstelligen soll die Hauptaufgabe dieser Versammlung sein und werden sich die Beratungen hauptsächlich auf das Krankenlasten- und Unterstützungswesen, die Arbeitsnachweis-Bureau, Aufstellung von Statistiken über Arbeitsverhältnisse jeder Art beziehen.

Es ergeht überhals der Ruf an alle Gewerkschaftsmitglieder Sachsens, sich dahin auszusprechen, ob sie mit unserm Vorgehen einverstanden sind und, wenn dies der Fall, ihre diesbezüglichen Anträge und Mittheilungen an unterzeichnete Adresse gelangen zu lassen.

Mit brüderlichem Gruß und Handschlag
Chemnitz, den 10. Oktober 1873.

Für das Komitee:
Richard Wolf, Lindenstraße 8.

Verband für Buchbinder.

Frankfurt a. M. Collegen! Indem wir Euch hierdurch bitten, allen Bezug nach hier fernzuhalten, diene das Folgende zu Eurer Orientierung. Wer von Euch schon hier in Frankfurt gearbeitet und die Lohnverhältnisse kennt, kommt gewiß nicht zum zweitenmal her, denn bei einem Durchschnittslohn von 8 fl. bei 11- bis 13stündiger Arbeitszeit hier zu existiren ist eine Kunst, welche nicht Jedermanns Sache ist. Vor einigen Tagen haben wir denn auch an die hiesigen Arbeitgeber ein Circular versandt, in welchem wir das Folgende beanspruchten: 25 pCt. Löhnerhöhung, 10stündige Arbeitszeit, Erhöhung der Ueberstundenvergütung um nochmals 25 pCt. und einer solchen für Sonn- und Feiertagsarbeit von 50 pCt. Gleichzeitig haben wir die betreffenden Herren zu einer Sitzung unserer Tarifcommission eingeladen, von deren Resultat es abhängen wird, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir sind fest entschlossen, es eher zum Aeußersten kommen zu lassen, als daß wir bei einem solchen Hungerlohn weiter arbeiten. Darum aber, Collegen, helft auch Ihr uns, unsere Sache durchzusetzen und zwar in erster Linie durch Fernhalten jeden Zugangs.

Es steht uns ein schwerer Kampf bevor, denn die Prinzipale werden alles versuchen, Arbeitskräfte von Auswärts zu erhalten. Erklärte doch schon vergangene Woche der hiesige Meister G. F. Dieterich, keine dem Verbands Angehörigen mehr beschäftigen zu wollen, und seinen Gehilfen nur die Wahl zu lassen, entweder die Arbeit niederzulegen oder aus dem Vereine zu treten. Genannter Herr ist gerade nicht durch humanes Behandeln seiner Arbeiter bekannt, und sollte derselbe doch wohl wissen, daß die Arbeiter nicht von ihm, sondern daß er von den Arbeitern lebt.

Wir richten vorläufig keine weitere Bitte an Euch. Sollten wir jedoch zum Aeußersten gezwungen werden, dann rechnen wir auf Eure thätigste Unterstützung; dann zeigt, daß die Zusammengehörigkeit kein leeres Wort ist, sondern daß Ihr die Männer seid, die die Bruderhand ihren Collegen reichen.

Darum nochmals — Bezug ferngehalten.
Mit collegialischem Gruß
G. Correll.

Internationale Metallarbeitergewerkschaft.

Dresden. In der am 9. Oktober d. J. abgehaltenen Versammlung der hiesigen Mitglieder der internationalen Metallarbeiter-Gewerkschaft erfolgte die Urabstimmung über die von der Conferenz der Vorsitzenden sämtlicher Gewerkschaften in Braunschweig gefaßten und in vier verschiedene Punkte zerfallenden Beschlüsse, deren einstimmige Annahme der Ausschuss laut Circular

allen Mitgliedschaften unter Betonung deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit empfiehlt.]

Die Urabstimmung ergab zwei Drittel Majorität für die Annahme sämtlicher vier Anträge, welche ihrer Natur nach das von der letzten Generalversammlung revidirte Statut wesentlich abändern.

Obgleich wir, die Minorität, uns der Pflicht bewußt sind, und den Beschlüssen der Majorität, sobald dieselben Befehlskraft erlangen haben, zu unterwerfen, so halten wir es gleichwohl für unser Recht und unter den obwaltenden Umständen für eine unerlässliche Pflicht, die Hauptgründe unserer Partei- und Gewerkschaften bekannt zu geben, welche uns zur Ablehnung dieser Anträge der Braunschweiger Conferenz bestimmten. Ohne überhaupt auf eine Erörterung der Frage einzugehen, ob aus Nützlichkeitgründen dieser oder jener Punkt auf Grund einer Urabstimmung in unser neu revidirtes Statut aufzunehmen sei, betrachten wir ein solches Vorgehen als unserer Organisation zuwiderlaufend, weil es die Beschlüsse der letzten Generalversammlung beziehentlich das von derselben entworfene Statut vollständig ignorirt und dadurch deren gesetzgebende Eigenschaft in Frage stellt. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht gehören Anträge auf Abänderung der Statuten unbedingt vor das Forum der Generalversammlung oder einer von derselben hierzu eigens gewählten Commission, auf Grund deren Gutachten dieselben zur Urabstimmung gelangen können. Zieht man obendrein noch in Erwägung, daß von Seiten des Ausschusses die kurze Frist von vierzehn Tagen festgesetzt ist, während welcher die Urabstimmung zu erfolgen hat, so gewinnt das den Anschein eines beabsichtigten Coup, und zwar um so mehr, als die verschiedenen Mitgliedschaften einen klaren Einblick in das in ihren Händen noch nicht befindliche Statut und somit ein richtiges Urtheil in Bezug auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der betreffenden Anträge nicht besitzen können.

Indem wir im Vorstehenden kurz und bündig die Hauptgründe unserer vereinigenden Haltung in dieser Angelegenheit zur Kenntniß der Mitgliedschaften gebracht, zeichnet mit sozial-demokratischem Gruß im Auftrage der Minorität
August Viedermann, Bevollmächtigter.

Correspondenzen.

Berlin, 10. Okt. In der gestern im Grätweil'schen Saale stattgehabten sehr zahlreich besuchten geschlossenen Mitglieder-Versammlung wurde zunächst vom Vertrauensmann Abrechnung erstattet und die Wiederwahl der bisherigen Revisoren Friese und Wille mit überwiegender Majorität angenommen. Die darauf vorgenommene Urabstimmung ergab ein glänzendes Resultat für die Beschlüsse des Congresses, was dem Ausschusse sofort mitgetheilt wurde. Es folgte ein Vortrag des Vertrauensmanns Heusch über die nächsten Reichstagswahlen und das Verhalten der Berliner Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Redner führte zunächst aus, daß die Ablehnung jedes Compromisses mit der konservativen Partei, also Ultramontane, Frei-, Neu- und Aikonservative, Nationalliberale und Fortschrittspartei für uns geradezu außer Frage stünde, auch mit der uns verwandten Partei des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins könnten wir nicht zusammengehen, das Austreten der Herren uns gegenüber schließe jeden Compromiß aus. Außerdem schreibt uns der Congress vor, nur Candidaten, welche sich unserer Partei, der politisch- und sozial-radikalen angehörien, zu unterstellen. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, er den Berliner Parteigenossen den alten bewährten Kämpfer der Demokratie, Dr. Johann Jacoby. Die nachfolgenden Redner Bestek, Schramm, Bernstein und Havenith schlossen sich den Ausführungen Heusch's an, und wurde namentlich hervorgehoben, daß der Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Herr Hasenclever, vermöge seiner so ungeheuren einflussreichen Stellung wohl jene undemokratischen Sprengungen hätte verhindern können, sie aber im Gezentheil gutgeheßen und sich daran betheiligte habe; schon aus diesem Grunde könnten wir ihm unsere Stimme nicht geben. Der Antrag, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die Wiederwahl Jacoby's zu wirken wurde nunmehr einstimmig angenommen und gab die Versammlung der Begeisterung über diesen Beschluß durch Gesang der Arbeiter-Marseillaise Ausdruck. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten zur Erledigung gekommen, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen. Zweifelnd wir auch nicht, daß unser gestriger Beschluß die Wuth aller unserer Gegner hervorgerufen wird, so tragen wir wirklich die Ueberzeugung in uns, daß jeder freisinnige Arbeiter Berlins sich uns freudig anschließen wird, wenn es gilt, einen Mann zu wählen, der seit 30 Jahren unermüdet für die Rechte des Volkes gestritten, der wie ein Fels stand, als seine politischen Freunde sich abwandten und „Machtambler“ wurden, einen Mann, der unerschütterlich seinen Weg verfolgte und wenn er jemals, wie man ihm vorwirft, seine Richtung änderte, nur eine vielleicht noch entschiedenere Haltung für das Volk einnahm. Unsere Parteigenossen aber werden ihre Anstrengungen verdoppeln und mit erneuertem Eifer in den Kampf treten, den ein Sozialdemokrat niemals aufgeben darf, den Kampf für: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Mit sozialdemokratischem Brudergruß
Ed. Bernstein, Schriftführer.

Goburg. Unerhoffte Freude wurde uns bereitet durch den Besuch des Parteigenossen A. Schen aus Wien, welcher in Privatangelegenheiten einige Tage hier verweilt und sich bereit erklärte, einen Vortrag zu halten. Wir berieten zu Dienstag den 7. Oktober eine Volksversammlung nach dem hiesigen Schießhaussaal mit der Tagesordnung „Die politische Lage Europas und die Stellung der Sozialdemokratie zu derselben“ ein.

Die Versammlung war von etwas über dreihundert Personen besucht und wurde um ein halb neun Uhr eröffnet. In sehr verständlicher Weise veranschaulichte der Referent den Zuhörern die politische und soziale Lage der europäischen Staaten. Der Redner bewies, daß alle Kriege die Machtfälle der herrschenden Klassen gehoben, das arbeitende Volk aber entkräftet hätten, und dies würde so lange fortauern, bis die Arbeiter aller Länder erkannt hätten, daß sie nur durch eine feste Organisation im Stande wären, ihre Menschenrechte zu erobern. Redner schloß seinen Vortrag mit der Mahnung, die sozial-politischen Schriften eifrig zu studiren.
Julius Heimann, Schriftführer.

Stassfurt, 10. Okt. Welche Macht im heutigen Staat der strengen Zucht unter dem Scepter der heiligen sogenannten Ordens-Herrn das Stadregiment besitzt, davon spüren auch die guten Stassfurter seit ungefähr 8 Wochen ein Präbchen. In diesem Zeitraum herrscht hier wie in vielen andern Orten die Cholera, so daß bis jetzt ungefähr gegen 40, in den letzten Wochen aber nur 2-3 Personen starben. Trotzdem nun der Kirchengang nach wie vor ungehindert gestattet ist, auch Vereine, die sich nicht mi

Politik befaßen, als da sind Krieger-, Invaliden- und Kranken-Unterstützungs-Vereine, ungehindert ihre Versammlungen abhalten dürfen, ist gegen Volkssammlungen und Tanzvergnügen ein bis heute noch nicht aufgehobenes Verbot erlassen. Wenn man nun auch dem zweiten Punkt nicht ganz und immer das Wort reden kann, so liegt doch immerhin eine schwere Schädigung von Gewerbetreibenden vor, die unter den heutigen staatlichen Verhältnissen schwer besteuert, oftmals sogar hohe Pacht zahlen müssen. Das Verbot von Versammlungen ist ausschließlich gegen uns gerichtet, man hofft auf diese Weise einen unliebsamen Gegner zu beseitigen oder doch unschädlich zu machen. So bietet sich also im heutigen Staate Gelegenheit, steuerzahlende Bürger ohne Verletzung des Gesetzes im Erwerb zu behindern und eine gesetzlich erlaubte Oppositionspartei lahm zu legen.

Was sagen jene Herren aber über die Fabrikanten Winterfeld und Jäna, die mit 80,000 Thaler des hiesigen Spar- und Verschönerungsvereins durchgebrannt sind? Wo sind die Bürger, die den Arbeitern die abgedarbtten Spargroschen ersetzen, und wo ist die Gewalt oder das Gesetz, das derartige Schwindelereien ein für allemal beseitigt. Denkt ein wenig nach Arbeiter. W. Fischer.

Salzburg. Fach-Kollegen! Hierdurch geben wir Euch bekannt, daß der Fach-Berein der Holzarbeiter zu Salzburg die Arbeits-Vermittlung für seine Mitglieder in die Hand genommen hat.

Freunde! Wir glauben, daß Ihr zur Genüge wißt, welchen Nachtheil uns die sogenannten Arbeits-Nachweise-Bureauz, sowie das Umsehen bei den Arbeitsgebern bringt, wir glauben, daß Ihr aber auch wißt, welchen Vortheil die von uns selbst geführten Arbeits-Vermittlungen uns bringen, deshalb ermahnen wir Euch, stets und immer nur die Arbeitsvermittlung der Vereine zu benutzen, und diejenigen, welche nach Salzburg reisen, mögen sich in ihrem eigenen Interesse an den Fach-Berein der Holzarbeiter wenden.

Die Arbeit-Vermittlungs-Sektion wird es sich zur Aufgabe machen, sowohl den Arbeitsgebern wie den Arbeitnehmern stets gerecht zu werden. — Die Vermittlung findet außer Freitag täglich, und zwar an Wochentagen von 7 bis 9 Uhr Abends und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 6 bis 7 Uhr Abends im Vereinslokal unentgeltlich statt. Das Vereinslokal befindet sich Getreidegasse Nr. 33, Stodhammers Gasthaus. Ignaz Raubaschl, Obmann. Franz A. Edelmann, Schriftführer.

Bulan. 8. Oktober. Lohn für Nächstenliebe! Gelegentlich einer hier stattgefundenen Weber-Innungs-Versammlung kam nach Schluß der Tagesordnung bei der Diskussion auch die Arbeitseinstellung der Berliner Weber zur Sprache. Wir müssen unsere nothleidenden Berufsge nossen unterstützen, hörte man vielseitig sagen; nur angestellt und eingesammelt.

Schnell fanden sich 12 in der Innungs-Versammlung anwesende Parteigenossen, welche die Sache in die Hand nahmen und sich andern Tags an den Herrn Bürgermeister zur Genehmigung einer Hauscollekte wendeten. Der Bürgermeister wies uns an das Gerichtsammt zu Reichenbach mit dem Bemerkten, er (der Bürgermeister) könne hierüber das Gesetz nicht, und sprach sich auch dahin aus, daß, wenn wir Erlaubnis erhielten, er auch etwas dazu geben würde, wenn aber nicht, so würde er nichts geben, denn mitgegangen, mitgehangen; wahrscheinlich hat der Bürgermeister Vermuthung gehabt, auch mit in Strafe laut § 103 des Strafgesetzbuches von 1840 zu verfallen.

Auch im Gerichtsammt konnten wir nichts Gewisses erlangen, wurden vielmehr zum Wiederkommen aufgefordert. Wir sagten uns, schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe, glaubten auch nicht, daß unser Unternehmen strafbar sein könne; sammelt doch der Pfaffe von der Kanzel herab für den Bau neuer Kirchen, es wird gesammelt für sogenannte Missionszwecke, nach Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dergl. — und wir wollten sammeln für unsere hungernden, nothleidenden Brüder und Berufsge nossen; konnte dies ein Verbrechen sein?

Derselben Tags noch schritten obengenannte 12 Mann zu Collekten, besuchten aber nur Berufsge nossen, und hauptsächlich diejenigen, welche sich in der Innungs-Versammlung zu einer Gabe bereit erklärt hatten.

Unsere Sammlung ergab zwanzig einhalb Thlr.; wir sandten den Betrag an das Unterstützungscomite in Berlin und glaubten nur unsere Schuldigkeit als Arbeiter gethan zu haben.

Wenige Tage danach wurden wir sämmtlich in's Gerichtsammt verlangt, über die Sache befragt, und in einem anderweiten Termine mit einer Strafe von 12 Thalern belegt, per Mann 1 Thlr., und außerdem zur Entrichtung von beinahe 6 Thaler Kosten verurtheilt.

Recurs ergreifen? das hätte wohl nichts genügt und so haben wir denn, so schwer es uns armen Arbeitern auch wurde, Strafe und Kosten auf dem Altar der Gerechtigkeit niedergelegt.

Einen weiteren Commentar über die Sache zu machen ist wohl unnöthig, das kann jeder denkende Arbeiter selbst thun.

Nur noch eins möchten wir allen Arbeitern zurufen: Organisiert Euch; nur durch Organisation wird es möglich werden, Gerechtigkeit Forderungen, wie selbige die Berliner stellten, zum Siege zu verhelfen; der § 103 des Strafgesetzbuches von 1840 wird dann gewiß überflüssig werden.

Denjenigen Herren Capitalisten, welche ausposaunen, der Arbeiter könne schon seine Steuern bezahlen, Brod und Erdäpfel seien ja billig, rufen wir zu, wenn wir fest organisiert sind, soll nicht der saule Bauch allein Fleisch und Butter verschlemmen, der fleißige Arbeiter wird dann auch sein Theil beanspruchen.

Im Auftrage der sozialdemokratischen Arbeiterpartei F. F.

Das Haftpflichtgesetz.

Da uns von Seiten unserer Leser sehr oft Anfragen über den Inhalt des Haftpflichtgesetzes zugehen, halten wir es für praktisch, dasselbe hier zum Abdruck zu bringen, damit der Wortlaut dieses Gesetzes jedem Invaliden der Arbeit zugänglich ist und die Schwierigkeiten beseitigt sind, die sich dem Arbeiter gewöhnlich entgegenstellen, wenn er Auskunft in dieser Sache verlangt. Das Gesetz lautet:

§ 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebs-Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten Ursache ist.

§ 2. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausübung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeiführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.

§ 3. Der Schadenersatz (§§ 1 und 2) ist zu leisten: 1) im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer verjüngten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete

während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermögungslos, so haftet, einem Anderen Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist; 2) im Falle einer Körperverletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet.

§ 4. War der Getödtete oder Verletzte unter Mitwirkung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Betriebs-Unternehmer bei einer Versicherungs-Anstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitwirkung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Unternehmer sind nicht befreit, die Anwendung der in den §§ 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 6. Das Gericht hat über die Wahrheit der tatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Vorschriften des Landesgesetzes über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweisführung öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Geständnisse bleiben unberührt.

Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer tatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und wie weit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen.

§ 7. Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob, in welcher Art, und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung im Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen.

Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt haben, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, sofern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist (§ 8) geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, inzwischen wesentlich verändert sind.

Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.

§ 8. Die Forderung auf Schadenersatz (§§ 1—5) verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte (§ 3 Nr. 1), beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Rinderjährige und diesen gleichgestellte Personen von denselben Zeitpunkten an ab, mit Ausschluß der Wiedereinlegung.

§ 9. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt.

Die Vorschriften der §§ 3, 4, 6 bis 8 finden auch in diesen Fällen Anwendung, jedoch unbeschadet derjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche den Beschädigten einen höheren Ersatzanspruch gewähren.

§ 10. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen, vom 12. Juni 1869, sowie die Ergänzungen desselben werden auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchem durch die Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes oder der in § 9 erwähnten landesgesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht wird.

Briefkasten

der Redaktion. Hr. Fr. in Stuttgart: Wir werden Fr. an die Angelegenheit erinnern. A. W. in Fr.: Wir wissen wohl, daß die Briefsteller „Internationale“ für die „Autonomie“ Partei ergreift; das Blatt pflegt indess, in kritischen Alles anzunehmen, was ihm eingesandt wird. Da es den „Volkstaat“ empfiehlt, haben wir ihm dieselbe Gelegenheit gegeben. C. W. in Bremen: Herr Kirchmann hat unseres Wissens kein Buch über seine Zweitinstanztheorie herausgegeben. Er beschäftigt sich in Berlin mit der Herausgabe der „Philosophie des Bibliothek“. Sonst hat er die Zeit noch mit italienischen Reisebeschreibungen und einem Commentar zum Nordd. Strafgesetzbuch zugebracht. Dol. in Berlin: In nächster Nummer der Expedition. Riff in Cassel: 30 Expl. an J. Orardt geschickt, die betr. Nr., worin der verlangte Artikel wegen F. steht, bitten wir uns annähernd zu bezeichnen. Jakob A., Bern: Bitten Ihre Adresse genau anzugeben, unter dem Anfangsbuchstaben können Schriften mit Postnachnahme nicht versandt werden. Pp. Mür, Mainz: Die Ann. befindet sich in Nr. 97 und kostet 3 Gr. S. S. Schndr, Würzburg: die drei Kalender kosten 10 1/2 Sgr., der Preis des Fremdwörterbuchs kann jetzt noch nicht festgestellt werden, da selbes noch nicht fertig. Schramm in Langenscheidt: Jesus von Naz. und Vedels Rede in der Tonhalle sind nicht mehr auf Lager. Blahn, Frankfurt a. D.: Von uns, wie von vieler Post, wird richtig und rechtzeitig versandt, so daß das Blatt Mittwoch, Freitag und Sonntag Mittag in Ihren Händen sein kann; die fehlenden Nummern reklamieren Sie von dortiger Post. Bei weiteren Unregelmäßigkeiten in der Zustellung beschweren Sie sich bei dortiger Postdirektion, das wird dann schon gehen, wenn nicht, geben Sie uns genaue Nachricht. Die Ann. kostet 8 Gr. Fr. Völ, hier: Ab. 3. Da. 3 Thlr. 3. Ende, Augsburg: Ab. 4. Da. 16 Thlr. 16 Gr. Ver. Borwands, Lechhausen: Ann. 20 Gr. Schneidewer, Augsburg: Ann. 4 Gr. J., New-York: Schrift 12 Gr. G. A. W., Warzhan: Schrift 8 Gr. Mür, Groß-Höfcher: Ab. 3. Da. 7 Thlr. 19. D. Mür, Glangau: Schrift 12 Thlr. F. Ruml, Rostitz: Ann. 8 Gr. J. Römig, Gray: Ab. 4 Da. 2 Thlr. 8. Hb, Lindenau: Ab. 4 Gr. F. Schr, Klein-Höfcher: Ab. 3. Da. 5 Thlr. 2d. b. J. Schr, Mainz: Ab. 3. Da. 34 Thlr. S. 5. Generalsch. v. Waler, Braunshweig: Ann. 1 Thlr. 6. P., Straßburg: Ab. 17 Gr. 3 Gr. Rest. D., Göttingen: Schrift 8 Gr. G. Mann, Pforzheim: Abonn. 4. Da. 2 Thlr. G. Urd, Forst: Ann. 1 Thlr. 18. Schr, Langenscheidt: Schrift 8 Gr. 4.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine bez. Antheilsquittungen erhalten ferner: In Duisburg: D. F. 3 Thlr.; in Leipzig: G. D. 2 Thlr.

Mugsburg Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr Monatsversammlung in der Schützenhalle.

Für den Ausschuß: Fr. Dorau.

Angsburg Sonntag, den 19. Oktober: Große Volksversammlung.

Referent: Rost. Was Nähere in der Lokalpresse. Endres.

Frankfurt a. D. Sozialdemokr. Arbeiterpartei. Die Mitglieder versammeln sich jeden Sonnabend das 9 Uhr im Volksgarten (vorn links).

Blondow, Vertretersmann. Keine Adresse ist jetzt: Große Scharnstraße Nr. 46, D. 1. 1 Treppe, Frankfurt a. D. Der Obige.

Hamburg Concert und Ball der Mitglieder des sozialdemokratischen Arbeitervereins, am Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, in Tätzke's großem Saal, Valentinuslamp 41.

Preis der Karte 4 Schill. — Karten sind zu haben bei den Colporturen des „Volkstaat“ (Schulz und Schilke), bei Traumann, Dragonerstr. 25, und Geib, Ködingermarkt 12. Das Comité. (36)

Hannover Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 4 Uhr: Stiftungsfest, verbunden mit Ball, im Großen Saale des Ballhofs, und laden wir hierzu Freunde und Parteigenossen allerorts freundlich ein. Das Comité. (26)

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Freitag, den 17. Okt. 1873, Abends 8 Uhr, bei Zaidler, gr. Windmühlenstraße 7.

L.-D.: Sozial-politischer Wochenbericht. Ref.: Sorg. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Lyp... ..

Leipzig Zäpfergewerkschaft. Freitag, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schäfer, früher Götz, Nikolastr. Nr. 51.

L.-D.: Wahl des Vorstandes und Gründung einer allgemeinen Krankenkasse. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. Der Bevollm.

Leipzig Gewerkschaft der Holzarbeiter. General-Versammlung, Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, Windmühlenstraße 7.

L.-D.: Verlage der Kranken- und Gewerkschaftskasse. Antrag betreffs Erweiterung des Krankengeldes. Die Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, die fehlenden haben nach §§ 25 und 26 der Statuten 2 Gr. 5 Pf. zu zahlen. Der Bevollm.

Stuttgart Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr: Versammlung in der Restauration „Zur deutschen Fahne“, Carlstraße 16, 1 Treppe.

Die Mitglieder werden hiermit aufs Neue zur regen Theilnahme aufgefordert. Den auswärtigen Parteigenossen, welche auf ihren Reisen Stuttgart berühren, oder gelonnen sind hier in Arbeit zu treten, zur Kenntnisaufnahme daß im obigen Local jeden Abend hiesige Genossen zugegen sind. Der Vorstand.

Stuttgart Gewerkschaft der Schuhmacher. Den auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß jeden Montag von 7 Uhr an Versammlung im Local des Herrn Körner „Zur deutschen Fahne“, Carlstraße 16, stattfindet. Der Bevollm.: B. Schröder

Witten Abonnements auf den „Volkstaat“, monatlich 8 Sgr., vierteljährlich 23 Sgr. 6 Pf., frei in's Haus, werden entgegen genommen von Th. Junghaus, Oberstraße.

Auch klinge ich den Lesern des „Volkstaat“ zur Nachricht, daß ich eine Leihbibliothek eröffnet habe, dieselbe besteht aus Naturwissenschaftlichen, sozialpolitischen, ökonomischen und sonstigen Werken bedeutender Schriftsteller, und empfehle dieselben zur gefälligen Benützung. Th. Junghaus.

Mitte dieses Monats erscheint im Verlage der Buchhandlung des „Volkstaat“:

Der Volkstaat-Kalender für 1874.

Inhalt: Kalendarium. Biographischer Kalender. Die Schlacht um den Birkenbaum. Eine Parabel von St. Simon. Roth-Französische Arbeiter. Robert Owen, ein Charakterbild. Der Bauer von Villaehausen; historische Erzählung von Robert Schweichel. u. s. w. u. s. w.

Preis pro Stück ohne Stempel 3 Ngr. 5 Pf., Preis pro Stück mit Stempel 4 Ngr. Bei Abnahme von 12 Stück und darüber à 3 Ngr. exclusiver Stempel.

Bei Baarzahlung außerhalb Sachsens 24 Stk. 2 Thlr. für Sachsen incl. Stempel 2 Thlr. 12 Gr.

An uns unbekannte Besteller wird nur nach vorheriger Einsendung des Betrages in baar oder Reichsbriefmarken oder gegen Postvorschuß versandt.

Volkstaat-Kalender für 1873 sind noch einige 20 Exemplare zu haben. Preis à 3 Ngr. NB. Dieselben sind mit prüf. Stempel versehen. Die Buchhandlung des „Volkstaat“.

Ankündigung. In unserem Verlage erscheint demnächst unter dem Titel **Volkstaat-Fremdwörterbuch** zu billigem Preise ein Fremdwörterbuch, welches sämmtliche allgemein gebrauchliche Fremdwörter erklärt und namentlich den Bedürfnissen der zeitungslesenden und in sozialistischen Schriften thätigen Arbeiter vollständig genügen wird.

Bestellungen bitten wir gütigst schon jetzt zu machen, damit die Höhe der Auflage bemessen werden kann. Die Genossenschaftsbuchdruckerei.

Von der Expedition des „Volkstaat“ ist zu beziehen:

Sassale, F., Arbeiterfrage, Leipziger Rede 1. —

— Ueber Verfassungsgewesen 2. —

— An die Arbeiter Berlins 2. —

— Offenes Antwortschreiben 1. 5. —

— Nacht und Recht 5. —

— Hochverrathsprozess 2. 5. —

— Fichte's politisches Vermächtniß 2. —

— Philosophie 3. —

— Arbeiterlexikon 2. —

— Arbeiterprogramm 2. 5. —

— Die Wissenschaft und die Arbeiter 3. —

— Criminalprozess, II. Instanz 5. —

— Criminalprozess, III. Instanz 3. —

— Bastian-Schulze von Delitzsch 6. —

— Der italienische Krieg und die Ausgabe Preußens 8. —

— Franz von Sickingen 12. 5. —

— System der erworbenen Rechte 5. —

— Düsseldorf's Aflsenrede 2. 5. —

Zur allgemeinen Kenntniß

bringen wir, daß Inserate für die nächste Nummer nur bestimmte Aufnahme finden, wenn das betr. Manuscript einen Tag vorher, also Montag, Mittwoch oder Freitag mit der letzten Vormittagspost (11 Uhr) in unseren Händen ist.

Inserate bitten wir an uns zu adressiren.

Die Expedition des „Volkstaat“.

Leipzig: Verantw. Redacteur: Casper. (Redaktion und Expedition: Zeigerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.